

(475)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 23. August 1863.

1. Das dem Ludwig Krampus, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bettes ohne Strohsack und Matratze, welches in wenig Minuten zerlegt und auf ein sehr kleines Volumen gebracht werden könne, unterm 7. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Ignaz Gatter, auf eine Verbesserung an Kühlapparaten für Flüssigkeiten, unterm 9. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Viktor Florentin Clevet, auf die Erfindung eines Schwimmer-Apparates zum selbstthätigen Speisen der Dampferzeuger, unterm 22. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 24. August 1863.

4. Das dem Eduard und Konrad Zbiter, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Anfertigung von transparenten Mosaikbildern aus geschliffenen Glassteinen, unterm 26. Juli 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

5. Das dem Franz Camillo Bernard, auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Gasheizungs-Apparates, unterm 21. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Joseph Laflague und Rudolph Thiers, auf die Erfindung eines physikalischen Apparates, genannt: „elektro-magnetischer Regulator“, unterm 26. August 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

Am 28. August 1863.

7. Das dem William Orrin Grover, auf eine Verbesserung der Nähmaschine, unterm 23. August 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

8. Das dem Ignaz und Joseph Bachrach, auf eine Verbesserung der Hochdruckpressen, unterm 13. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Elias Hirsch Weintraub, auf die Erfindung eines Ersatzmittels für Roßhaar zu Matratzen und Pöfker, unterm 11. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat dem Wilhelm Jurie, k. k. pens. Hauptmann zu Plan in Böhmen, auf die Erfindung von Vorrichtungen an Pferdegeschirren und Wagen, wodurch das Durchgehen der Pferde verhindert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre ertheilt.

Die Privilegiatsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien am 12. September 1863.

(25—1)

Nr. 184.

Verlautbarung.

An der hiesigen k. k. geburtshilflichen Lehranstalt für Hebammen beginnt am 1. März d. J. der Sommerkursus mit deutscher Unterrichtssprache, in welchen jede Schülerin, welche die hiezu erforderliche körperliche und intellektuelle Eignung nachzuweisen vermag, unentgeltlich aufgenommen wird.

Bewerberinnen um die, in diesem Semester an krainische Schülerinnen zu verleihenden drei Stipendien aus dem krainischen Studienfonde von je 52 fl. 50 kr. ö. W. und der normalmäßigen Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil, haben die dießfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde, unfehlbar bis zum

26. Jänner d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 6. Jänner 1864.

(14—2)

Nr. 16300.

Kundmachung.

Beim krainischen Studentenstiftungsfonde sind zwei Josef Stroy'sche Stiftungskapitale, das eine im Betrage von 525 fl. ö. W. so gleich, das andere im Betrage von 1050 fl. ö. W. mit dem 15. Februar l. J. gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen.

Darlehensbewerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche bis

Ende Jänner l. J.

bei dieser k. k. Landesregierung überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 7. Jänner 1864.

(13—3)

Nr. 1. P. L. G.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei dem gemischten k. k. Bezirksamte Friedau in Steiermark ist der Grundbuchsführersposten mit dem Jahresgehalte von 630 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber, unter welchen besonders auf die für derlei Stellen geeigneten disponiblen Beamten Rücksicht genommen wird, haben unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der windischen Sprache, ihrer bisherigen Dienstleistung und der Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung über diesen Dienstzweig bis Ende Jänner 1864 bei der k. k. Personal-Landes-Kommission in Graz im Wege der vorgesezten Behörde einzuschreiten.

Von der k. k. Personal-Landes-Kommission für Steiermark.

Graz am 30. Dezember 1863.

(21—2)

Nr. 8508.

Konkurs-Ausschreibung.

Vom Schuljahre 1863/4 angefangen sind:

a) das 5., 6., 8., 9. und 25. Kaiser Ferdinand'sche Stipendium, jedes im Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. ö. W.;

b) das 14., 21. und 22. Kaiser Ferdinand'sche Stipendium, jedes im Jahresertrage von 105 fl. ö. W., zu verleihen.

Zum Genusse sind berufen, Studirende von der 1. Grammatikklasse angefangen, durch alle Studienabtheilungen ohne Unterschied, und zwar aus Innerösterreich gebürtige, und unter gleich würdigen, vorzugsweise geborne Kräntner.

Diejenigen, welche um eines dieser Stipendien zu konkurriren beabsichtigen, sowie jene, welche bereits, im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums von 105 fl. ö. W. stehend, sich um ein höheres im Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. ö. W. bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungsscheine, dann den Armuths-, Schul- und Studien-Bezeugnissen

bis Ende Jänner 1864

im Wege der vorgesezten Schul- oder Studien-Direktionen anher zu überreichen.

K. k. Landesbehörde Klagenfurt am 16. December 1863.

(20—2)

Nr. 6594.

Konkurs-Kundmachung.

Eine Steueramts-Offizialsstelle in der XI. Diätentklasse im Herzogthume Krain mit jährlichen 420 fl. gegen Kautionserlag, eventuell eine Assistentenstelle in der XII. Diätentklasse in der Gehaltskategorie mit jährlichen 420 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der Steuer-, Gebühren-bemessungs-, Kassa- und Rechnungsgeschäfte, dann der beiden Landessprachen

binnen vier Wochen

bei dieser Steuer-Direktion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Steuerdirektion für Krain.
Laibach am 9. Jänner 1864.

(26—1)

Nr. 214.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich zu Folge hohen Erlasses vom 27. d. M., Z. 17694—4198, bestimmt gefunden, die Mallepost zwischen Laibach und Klagenfurt fortbestehen zu lassen und die Passagieraufnahme bei derselben auf den Hauptwagen zu beschränken.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirektion Triest am 11. Jänner 1864.

(22—1)

Nr. 244.

Kundmachung.

Am 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrats die Lizitation für die mehrjährige Vermietung der beiden städtischen Krambuden in der Elephantengasse Nr. 11 und 12 abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1864.

(16—2)

Nr. 154.

Kundmachung.

Es wird allgemein kundgemacht, daß der erste dießjährige Jahrmarkt am 3. Montage nach dem Dreikönigsfeste, d. i. am 25. Jänner beginnen, und die ganze Woche dauern wird.

Auf diesen Markt kann auch kein Klein- und Hornvieh gebracht werden, weil die Viehseuche noch nicht aufgehört hat.

Stadtmagistrat Laibach am 8. Jänner 1864.

(23—1)

Nr. 106.

Ediktal-Vorladung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden nachbenannte Parteien, deren Aufenthaltsorte hieramts unbekannt sind, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, so gewiß anher zu erscheinen, und die rückständige Erwerbssteuer nebst entfallenden Umlagen, und zwar:

1. Valentin Blasina, Fleischer zu Eschernembl, mit 40 fl. 56 kr.

2. Josef Bubasch, Fleischer zu Weinitz, mit 17 fl. 80 1/2 kr.

3. Georg Gersetsch, Wirth, Kleinviehstcher und Krämer zu Altenmarkt, mit 54 fl. 82 1/2 kr.

4. Franz Poreber, Fleischer zu Winkel, mit 37 fl. 54 kr.

5. Anna Salscha, Brodbäckerin zu Petersdorf, mit 14 fl. 58 1/2 kr.

6. Michael Wischal, Fleischer zu Altenmarkt, mit 10 fl. 98 1/2 kr.

7. Johann Spehar, Klein Krämer zu Schweinberg, mit 14 fl. 60 1/2 kr.

8. Johann Escherne, Brodbäcker zu Stockendorf, mit 35 fl. 40 1/2 kr.

9. Peter Jaklitsch, Mühlpächter zu Thal, mit 6 fl. 20 1/2 kr.

10. Georg Wischal, Wirth zu Bornschloß Nr. 13, mit 23 fl. 83 kr.

11. Josef Balkouz, Fleischer in Weinitz, mit 10 fl. 98 1/2 kr.

beim hierortigen k. k. Steueramte zu bezahlen, als widrigens die Böschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden würde.

K. k. Bezirksamt Eschernembl den 30. Dezember 1863.

(24—1)

Nr. 3279.

Konkurs-Kundmachung.

Die Bezirkswundarztstelle in der Stadt Krainburg, mit welcher der Gehalt jährlicher 126 fl. ö. W. aus der Bezirkskassa verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig dokumentirten Gesuche

bis zum 25. d. M.

an die gefertigte Bezirksamtsvorstehung gelangen zu lassen.

K. k. Bezirksamts-Vorstehung Krainburg am 1. Jänner 1864.